

Steuerstrafrecht

In der Betreuung steuerstrafrechtlicher Mandate nutzt Schlütter Bornheim Seitz einen ausgeprägten interdisziplinären Beratungsansatz.

Bestehende steuerliche Kompetenzen werden mit strafrechtlichem Know-How verbunden und ein individuelles Beratungsteam so konzipiert, dass in jedem Einzelfall eine integrierte und komplexe Verteidigungskraft aufgeboren werden kann.

Steuerstrafrechtliche Beratung beginnt bei Schlütter Bornheim Seitz mit einer integrierten Präventivberatung. Strafrechtliche Risiken werden aufgezeigt, Möglichkeiten der Vermeidung strafrechtlicher Verfahren angeboten und gezielt genutzt. Soweit die Beratung erst nach Einleitung strafrechtlicher Verfahren beginnt, kann Schlütter Bornheim Seitz auf ein weit verzweigtes Netz von Verbindungen zurückgreifen und verfolgt dabei einen schnellen, diskreten und wirtschaftlich sinnvollen Verteidigungsansatz.

- Wirtschafts- und Steuerstrafverteidigung
- Strafrechtliche Präventivberatung
- Beratung Nacherklärung/Selbstanzeige
- Gutachten zu steuerlichen und strafrechtlichen Fragen
- Herbeiführung einer Tatsächlichen Verständigung im laufenden Steuerstrafverfahren
- Richtlinien und Konzepte zur Aufdeckung steuerstrafrechtlicher Risiken im Unternehmen